

I. Rennfolge

Die Vorrennen und der Endlauf zu Rennen 1 finden am Sonntag statt. Die anderen Rennen werden am Montag ausgetragen.

Die Endläufe zu Rennen 2 bis 13 werden am Montag ab 13:30 Uhr gestartet.

Rennabstand: 15 Minuten

Wettkampf II : Jahrgänge 1998–2000

Wettkampf III : Jahrgänge 2001–2003

Rennen Nr.	Bezeichnung	Altersklasse	Beschränkung / Bemerkungen	Distanz	
1	Jungen 8+	WK II	findet am Sonntag statt	1.000 m	
2	a	Jungen Gig 4x+	WK II	1.000 m	
	b	Jungen Gig 4x+	WK II	Sieger aus Rennen1 ist nicht startberechtigt**	500 m
	c	Jungen Gig 4x+	WK II	Neulinge*	500 m
3	Mädchen 4x+	WK III		1.000 m	
4	a	Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 01 und jünger	500 m
5	Jungen 2x	WK III	wird zwischen den Rennen 4a und 4b gestartet	1.000 m	
4	b	Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 02 und jünger	500 m
	c	Mädchen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 03 und jünger	500 m
6	Mädchen 4x+	WK II		1.000 m	
7	a	Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 01 und jünger	500 m
8	Jungen Gig 4+	WK II	wird zwischen Rennen 7a und 7b gestartet	1.000 m	
7	b	Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 02 und jünger	500 m
	c	Jungen Gig 4x+	WK III	Jahrgang 03 und jünger	500 m
9	Jungen / Mädchen Mix 4x+	WK III		1.000 m	
10	Mädchen 2x	WK III		1.000 m	
11	Jungen 4x+	WK III		1.000 m	
12	a	Mädchen Gig 4x+	WK II	1.000 m	
	b	Mädchen Gig 4x+	WK II	Sieger aus Rennen 6 ist nicht startberechtigt**	500 m
	c	Mädchen Gig 4x+	WK II	Neulinge*	500 m
13	Jungen 4x+	WK II		1.000 m	

* Neulinge: Jeder Ruderer/jede Ruderin darf in der aktuellen und vorausgehenden Regattasaison zusammen höchstens drei Rennen gewonnen haben und nicht auf einer DRV/DRJ-Regatta gestartet sein.

** Die Sieger der Rennen 2b/2c/12b/12c qualifizieren sich nicht für das Bundesfinale.

Die Rennen 2a/b/c bzw. 12a/b/c können nach Ermessen des Veranstalters zusammengelegt werden.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Rennen des Landesentscheides „Jugend trainiert für Olympia“ gelten die Ruder- Wettkampf-Regeln sowie die „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ des Deutschen Ruderverbandes. Für die Qualifikation zu den Endläufen gelten die Bestimmungen des SRVN (vgl. Pkt. 6).
2. Die Wettkämpfe sind offen für alle Schulen im Lande Niedersachsen mit Ausnahme derer, die für den Beruf eines Sport- oder Gymnastiklehrers ausbilden.
3. Es können nur Mannschaften jeweils aus Schülern einer Schule gebildet werden. Zum Bundesfinale sind nur Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können eine Starterlaubnis bei der zuständigen Kultusbehörde für ihre bisherige Schule erhalten. Das Formular mit der Bestätigung der Schulzugehörigkeit und der ärztlichen Untersuchung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, vom Schulleiter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen, ist mit der Meldung einzureichen (vgl. Pkt. 11). Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail ist das Originaldokument am Regattatag vorzulegen.
4. Die siegreichen Mannschaften der WK II und der Rennen 6 und 11 (4x+ WK III) vertreten das Land Niedersachsen in ihrer Altersgruppe und Bootsgattung beim Finale 2015 in Berlin (Einschränkungen s. Pkt 8.). Wird zu einem Rennen nur eine Mannschaft gemeldet, so ist sie in Berlin startberechtigt. Die Rennen des WK III außer Rennen 6 und 11 werden nur als Landesentscheid durchgeführt.
5. Die Regatta findet in Hannover auf dem Maschsee statt. Regattastrecke: 6 Startbahnen. Bei 1000 m-Rennen ist ein fester Start am Nordufer vorgesehen. Ziel ist auf Höhe des HRC. Die Startplätze zählen vom Westufer.
6. Notwendige Vorrennen werden am Vormittag ausgetragen. Bei mehr als 18 Meldungen finden die Vorrennen am Sonntag statt. Die Vorrennen entscheiden bei 7 bis 18 Meldungen direkt über die Teilnahme am Endlauf. Zwischenläufe erfolgen nur, wenn mehr als 18 Boote zu einem Rennen starten. Die Erstplatzierten der Vorläufe qualifizieren sich direkt für den Endlauf. Die Mannschaften, die in den Vorläufen 5. und 6. Plätze belegen (bei einem Vorlauf mit nur vier Booten auch der 4. Platz), scheidern aus. Bei mehr als 24 startenden Booten in einem Rennen werden zusätzlich Halbfinalläufe notwendig.

gemeldete Boote	Anzahl d. Vorläufe	1. Zwischenlauf	2. Zwischenlauf	Endlauf
2 bis 6	0			alle
7	2			Plätze 1 bis 3 des 1. Vorlaufes Plätze 1 und 2 des 2. Vorlaufes
8 bis 12	2			Plätze 1 bis 3 der beiden Vorläufe
13 bis 18	3			Plätze 1 und 2 aller Vorläufe
19	4	Plätze 2 und 4 der Vorläufe 1 und 3 Platz 3 der Vorläufe 2 und 4	Platz 3 der Vorläufe 1 und 3 Plätze 2 und 4 des 2. Vorlaufes Platz 2 des 4. Vorlaufes	Platz 1 aller Vorläufe Platz 1 aller Zwischenläufe
20 bis 24	4	Plätze 2 und 4 der Vorläufe 1 und 3 Platz 3 der Vorläufe 2 und 4	Platz 3 der Vorläufe 1 und 3 Plätze 2 und 4 der Vorläufe 2 und 4	Platz 1 aller Vorläufe Platz 1 aller Zwischenläufe

7. Alle Gig-Rennen werden in C-Booten ausgetragen. Das Mindestgewicht der Boote beträgt 75 kg (mit 4 Auslegern). Mindergewichte müssen mit fest eingebauten Gewichten ausgeglichen werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewicht der Boote zu überprüfen.
8. Doppelstarts: Schüler dürfen an zwei Hauptrennen der WK II teilnehmen. Zwischen den Rennen muss eine Zeitspanne von mindestens 60 Minuten liegen. Schüler/innen dürfen nur an einem Rennen der WK III teilnehmen. In Berlin sind Doppelstarts nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Siegt in Hannover eine Schule in zwei Ausscheidungsrennen, in denen ein oder mehrere Schüler doppelt gestartet sind (ausgenommen Steuerleute), so muss sie eine halbe Stunde nach dem zweiten Rennen entscheiden, für welches der beiden Rennen sie im Finale gemeldet werden soll. Bei Verzicht vertritt die

nächstplatzierte Mannschaft Niedersachsen. Mannschaften, die sich ohne Mitbewerber für Berlin qualifizieren, gelten in der Besetzung der ursprünglichen Meldung als gefahren.

9. Bei den Rennen der WK III sowie bei den Rennen 2b/c und 12b/c wird bei ausreichenden Meldungen vor den Finalrennen jeweils das kleine Finale ausgetragen.
10. Die Rennen, die bei dem Wettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ in der Wettkampfklasse II ausgeschrieben sind, sind anders als die anderen Rennen derselben Altersklasse (99/00) für die Jahrgänge 98–00 ausgeschrieben. Steuerleute müssen den Jahrgängen 2003–1998 angehören; beim Bundesfinale müssen die Steuerleute in den Rennen der Wettkampfklasse III den Jahrgängen 2001–2003 angehören.
11. Ein Schüler/eine Schülerin ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich. Zur besseren Abwicklung bitten wir darum, die Untersuchung (mit Datum) auf dem Schulformular zu bestätigen (**vgl. Punkt 3**).
12. Die An- und Abreise der Schüler und Lehrer nach und von Hannover ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen (Bus, Straßenbahn, Eisenbahn). Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nur mit unangemessenem Zeitaufwand zu erreichen, oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dabei sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen und alle möglichen Preisvorteile auszunutzen, z. B. Anmietung eines Busses für Mannschaften benachbarter Schulen. Die Größe des Busses muss der Zahl der startberechtigten Schüler entsprechen. Die Notwendigkeit der Benutzung eines Busses bedarf der Begründung und der Bestätigung durch den Schulleiter. Die niedrigsten Bootstransportkosten vom Schulort nach Hannover und zurück werden erstattet. Dazu muss eine Kopie der Meldung bei der Landesschulbehörde eingereicht werden. Das Abrechnungsformular ist im Regattabüro vorhanden.
13. Der Sattelplatz ist am Westufer vor dem Fährhaus.
14. Boote, Riemen und Skulls sind mitzubringen.
15. Meldegebühren:

Landesentscheid JtFO (alle Bootsgattungen)	Bundesfinale JtFO (alle Bootsgattungen)
keine Meldegebühren	45,- € pro Teilnehmer

16. Übernachtungsmöglichkeiten:

Jugendherberge (Buchung bitte rechtzeitig selbst vornehmen!)		Turnhalle	
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 1 30269 Hannover	(0511) 13 17 674 jh-hannover@djh-hannover.de	Michael Schablack	(0511) 150 50

17. Meldung und Meldeschluss:

Meldeschluss	Empfänger	Per Post	Per Email
Eingang bis spät. 01. Juli 2015 18:00 Uhr	SRVN	Karl-Thiele-Weg 19 30269 Hannover	meldung@srvn.de

Es werden nur vollständige und lesbar ausgefüllte Meldungen angenommen!

Geben Sie für jedes Mannschaftsmitglied den kompletten Namen sowie den Jahrgang an!
Den Meldungen ist eine Zusammenstellung beizufügen, auf der die meldende Schule, die Kontaktdaten der Obfrau/des Obmanns, die Bezeichnung der Rennens einschl. der Anzahl der zu den einzelnen Rennen gemeldeten Boote vermerkt sind.

Denken Sie an die Schulbescheinigung entsprechend Punkt 3!
Nachmeldungen sind nicht möglich.

III. Schulbescheinigung

1. Schule

Name der Schule

2. Schüler/Schülerinnen

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum der ärztlichen Untersuchung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

3. Erklärung

Die oben genannten _____ (Anzahl) Schüler/innen besuchen die oben bezeichnete Schule. Gegen einen Start auf einer Ruderregatta bestehen keine ärztlichen Bedenken. Das Datum der ärztlichen Untersuchung ist angegeben. Schülerinnen und Schüler, die über die Juniorenlizenz des DRV verfügen sind mit Hinweis „DRV“ und Name des Rudervereins gekennzeichnet.

_____ in _____.
(Schulname) (Ort)